

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Djino“ vom 17. Juni 2019 18:08

Bei Unterrichtsausfall aufgrund widriger Witterungsverhältnisse (z.B. Schneechaos, Eisglätte, Wärme) haben Schüler einen entsprechenden Ausfall (bei Hitzefrei nicht mal alle Jahrgangsstufen).

Für "Arbeitnehmer" (z.B. Lehrkräfte) gibt es solche "Arbeitsausfälle" nicht. Die sind verpflichtet, in der Schule anwesend zu sein und ihre Arbeitskraft anderweitig zur Verfügung zu stellen (z.B. Aufräumen der Sammlung, Fachdienstbesprechung etc.).

In etwa analog zu sehen ist es, wenn Schüler aus anderem Grund nicht anwesend sind (z.B. Klassenfahrt). Da entfällt der Unterricht, Kollege X hat 6 Stunden weniger Unterricht - die Arbeitskraft wird für Vertretungsunterricht eingesetzt oder bei entsprechender Ansammlung an "Minusstunden" wird nächstes Schuljahr eine Lerngruppe zusätzlich daraus.

Jetzt stelle man sich das für alle Lehrkräfte einer Schule vor: Die nicht sonderlich motivierten 500 SuS verlassen das Schulgelände (ein wenig unverständlich, dass angeblich die Schulleitung die alle nach Hause geschickt haben soll, aber nun gut - mit den SuS ist nach so einem Streich vielleicht sowieso nichts mehr anzufangen). Bei 50 Kollegen entfällt der Unterricht für die letzten zwei Unterrichtsstunden. Macht für die Schule als System 100 Minusstunden, die die Lehrkräfte der Schule "schulden". Das sind 100 Vertretungsstunden, die erst mal wieder eingearbeitet werden müssen etc. Das freut das Land.

Wie gut, dass der Unterricht nicht nur einfach so entfallen ist, sondern dienstlich bedingt (weil ihr noch pädagogische Dienstbesprechungen durchführen musstet). Ich würde sagen: Dankt eurer Schulleitung, dass die für sowas einen Blick hat.